

Hinweise an Eltern bei der Ausstellung von Ausweisdokumenten

Liebe Eltern,

Sie haben für Ihr Kind / Ihre Kinder Ausweisdokumente ausstellen lassen.

Bitte beachten Sie, sofern ein **Kinderreisepass** ausgestellt wurde:

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich.

Für eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich.

Bitte beachten sie, sofern ein **Reisepass oder Personalausweis** ausgestellt wurde:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ihre

Stadt Baiersdorf
Passamt

Hausanschrift

Waaggasse 2
91083 Baiersdorf

Tel. (0 91 33) 77 90-0
Fax (0 91 33) 77 90-90

www.baiersdorf.de

Sprechzeiten

Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Konten

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach
IBAN DE51 7635 0000 0005 0000 12, BIC BYLADEM1ERH
VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG
IBAN DE20 7636 0033 0000 4000 33, BIC GENODEF1ER1
HypoVereinsbank Erlangen
IBAN DE78 7632 0072 0378 7633 47, BIC HYVEDEMM417